

Vorlage Nr.III/17/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausbau Kindertagesbetreuung - Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und Neuorganisation der Hortbetreuung in den Räumlichkeiten der Grundschulen

A Problem

Nach dem SGB VIII ist die Stadt Bremerhaven verpflichtet, den Rechtsanspruch für Kinder von 0 - 3 Jahren auf Betreuung und Förderung durch ausreichende Angebote der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege sicherzustellen. Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ebenfalls ein individueller Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung und für Schulkinder ist ein ausreichendes Hortbetreuungsangebot vorzuhalten.

Die Anmelde- und Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven wurde durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Zusammenwirken mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ausgewertet. Alle zur Verfügung stehenden Plätze sind zum 01.08.2018 belegt. Eine detaillierte Bedarfsanalyse ist als Anlage beigefügt. Folgende Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden:

Kinder ohne Betreuungsplatz im Stadtgebiet Bremerhaven

Stand: 17.04.2018

| Stadtteil | 3-6 Jahre | | | 0-3 Jahre | | | 6-10 Jahre |
|-------------------------|-----------|----------|----------|-----------|----------|----------|------------|
| | ganztags | teilzeit | halbtags | ganztags | teilzeit | halbtags | Hort |
| Leherheide | 23 | 13 | 2 | 64 | 1 | 4 | 23 |
| Lehe | 45 | 17 | 0 | 13 | 10 | 0 | 4 |
| Mitte | 20 | 8 | 6 | 10 | 0 | 0 | 9 |
| Geestemünde | 65 | 36 | 27 | 72 | 8 | 5 | 16 |
| Schiffdorfer Damm | 12 | 7 | 0 | 17 | 3 | 0 | 6 |
| Surheide | 5 | 2 | 1 | 2 | 0 | 0 | 6 |
| Wulsdorf/Fischereihafen | 21 | 24 | 5 | 10 | 0 | 0 | 9 |
| nicht Bremerhaven | 3 | 0 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 194 | 107 | 42 | 191 | 22 | 9 | 73 |

343

222

73

Gesamt: 638

Durch die beschlossene Ausbauplanung entstehen bis Ende 2019 zusätzlich 460 Betreuungsplätze (340 Ü3 und 120 U3). Zusätzlich wurden zum Kindergartenjahr 2017/2018 zeitlich befristet durch die Doppelnutzung von Horträumlichkeiten 100 Plätze Ü3 geschaffen.

Insgesamt besteht die Problematik, dass Kinder aus dem Betreuungsbereich U3 nach Vollen-

dung des dritten Lebensjahrs aus Gründen des Platzmangels nicht zeitnah in den Bereich Ü3 wechseln können und damit neue Kinder U3 nicht aufgenommen werden können.

Ausgehend von der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen und der aktuellen Anmeldesituation liegt der tatsächliche Bedarf deutlich oberhalb der derzeitigen Ausbauplanung. Dies wurde den Fachausschüssen mit den Vorlagen JHA 11/2017 und AfJFF 41/2017 dargestellt.

Seit dem Jahr 2013 ist die Geburtenzahl deutlich, insgesamt um fast 33 %, angestiegen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2018 setzt sich die hohe Tendenz mit etwas mehr als 100 Geburten pro Monat fort.

Dazu kommen die Zuzüge aus den Jahren 2014 bis 2016. Dort kam es zu großen Steigerungen nicht nur in den Gesamt-Bevölkerungszahlen sondern insbesondere auch in der Altersgruppe von Kindern von 0 bis 6 Jahren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich diese Steigerung der Kinderzahlen fast ausschließlich auf die Steigerung des Anteils von ausländischen Kindern zurückführen lässt, für die der Besuch einer Kindertagesstätte zum Spracherwerb entscheidend sein kann.

Um den Bedarfen zeitnah und ausreichend gerecht zu werden sind grundsätzliche Umstrukturierungen im Bestandsangebot unter Einbeziehung der Grundschulen unumgänglich. Die Schaffung von Betreuungsangeboten U3 und Ü3 durch weitere Neubauten in einem überschaubaren Zeitraum ist aus den bisherigen Erfahrungen nicht realisierbar. Somit ist die Schaffung von weiteren Plätzen zeitnah nur in Bestandseinrichtungen der Kindertagesbetreuung unter Hinzuziehung der Nutzung von Grundschulen für den Bereich der Hortbetreuung realistisch.

Die Hortbetreuung ist ein Bestandteil der Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Von den 447 Plätzen werden bereits jetzt 60 Plätze in Grundschulen vorgehalten. In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden davon 337 Plätze und in den Einrichtungen der freien Träger 110 Plätze angeboten.

Zurzeit werden 100 Plätze durch Doppelnutzung der Hort-Räumlichkeiten zeitlich befristet für zwei Jahre für Kita-Gruppen Ü3 mit genutzt.

Sofern die Hortgruppen in den Bereich der Grundschulen ausgelagert werden entstünden räumliche Kapazitäten für 252 Plätze Ü3 und die zurzeit zeitlich befristeten 100 Plätze könnten dauerhaft erhalten werden. Somit entstehen insgesamt dauerhaft **352** Ganztagsplätze Ü3.

Durch die auf Bundesebene getroffene Koalitionsvereinbarung plant die Bundesregierung folgendes:

Auszug Koalitionsvertrag, 19. Legislaturperiode:

„Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztags- und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.“

B Lösung

Grundsätzlich:

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist eine Umsetzung nur realisierbar, indem sofort alle ca. 90 zeitlich befristeten Arbeitsverträge für Fachkräfte – ausgenommen Leitungskräfte - in den städtischen Kindertagesstätten im Rahmen des bestehenden Stellenplans entfristet werden. Diese Maßnahme hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Personal, das aus Elternzeit, zeitlich befristeter Verrentung oder längerfristiger Erkrankung wieder kommt wird für die vorhandenen und zukünftigen Personalbedarfe eingesetzt.

Gleichzeitig werden ab sofort alle Neueinstellungen unbefristet für die städtischen Kindertageseinrichtungen eingestellt. Dieses Verfahren wird bis zur abschließenden Deckung des Personalbedarfes gemäß der jeweils beschlossenen Ausbauplanung angewandt.

Hortbetreuung:

Die in Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Plätze der Hortbetreuung werden grundsätzlich organisatorisch neu strukturiert und an bestehende Standorte der Grundschulen durch Doppelnutzung von Räumlichkeiten dauerhaft verlagert.

Zur differenzierten Darstellung der möglichen Standorte ist eine kurzfristige Abstimmung und Beteiligung des Schulbereiches notwendig.

- Folgt nach Abstimmung mit dem Schulbereich -

Da eine weitere Anbindung der Hortbetreuung an die bestehenden Kindertagesstätten nach der Auslagerung nicht sinnvoll ist und derzeit davon ausgegangen werden kann, dass durch gesetzliche Regelungen auf Bundesebene dieser Bereich weiter ausgebaut wird, wird die Hortbetreuung im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in der Abteilung Kinderförderung ein eigenständiges Sachgebiet.

Erforderlich ist aber vor dem Hintergrund der rechtlichen Zuordnung zum SGB VIII und der Erfordernis einer Betriebserlaubnis die Schaffung einer Sachgebietsleitung (S18 TVöD) und Stellvertretung (S17 TVöD) sowie einer zusätzlichen Verwaltungskraft (EG 9a TVöD). Alternativ und abhängig vom abschließenden Verfahren der Erteilung einer erforderlichen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt nehmen diese Stellen die Funktion der Einrichtungsleitung der dann neu geschaffenen Einrichtung (en) war. Den jeweiligen Standorten werden zusätzlich Dependencestunden für Leitungstätigkeiten zur Verfügung gestellt. Dies ist eine berechtigte Forderung des Landesjugendamts, dass im Ergebnis keine Leitungsstunden in Bezug auf die Gesamtzahl der Plätze abgebaut werden.

Zur Umsetzung dieser umfangreichen Neu-Organisation ist eine enge und intensive Beteiligung des Schulamts unumgänglich. Hierdurch entsteht dort ein zusätzlicher Personalbedarf für eine Verwaltungskraft (EG 9a TVöD). Die zusätzliche Stelle wird im Schulamt in der Abteilung „Ganztagschule“ eingebunden, um neben der Organisation der räumlichen Anbindung die organisatorischen Voraussetzungen für die sukzessive Überleitung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder im Grundschulalter begleiten zu können. Hierfür sind in der Folge gemeinsame Abstimmungen zwischen dem Schul- und dem Jugendbereich über die konzeptionelle Ausrichtung des Ganztagsangebots erforderlich.

Um eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule – ohne zusätzliche Belastung der Schulleitungen - zu ermöglichen, ist es erforderlich, eine Verzahnung der Hortbetreuung mit der Schulsozialarbeit herzustellen. Hierfür ist an den Grundschulstandorten ein Stellenkontingent im Umfang von 0,7 Stellen (S11b TVöD/3 Std. pro Grundschule) bereitzustellen. Perspektivisch werden diese Stellenanteile auf die Personalbedarfsberechnung für die Ganztagsbetreuung angerechnet.

Die erforderlichen Stellenbedarfe sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Da das derzeitige Angebot der Hortbetreuung bereits im Haushalt dargestellt ist, würden im Wesentlichen einmalige Investitionskosten zur Anpassung und Herrichtung der Räumlichkeiten in den Grundschulen sowie dauerhafte Betriebskosten für die neue Organisationsstruktur entstehen und einer kostenintensiveren Mittagsverpflegung durch Catering entstehen.

Mit dieser Maßnahme würde die Stadt Bremerhaven bereits zum jetzigen Zeitpunkt gut aufgestellt sein, um der anstehenden Entwicklung auf Bundesebene Rechnung tragen zu können.

Zusätzliche Kita-Plätze Ü3

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs und entsprechend der Nachfrage sollten alle zusätzlichen Betreuungsplätze als Ganztagsplätze entstehen und die bestehenden zeitlich befristeten Halbtagsgruppen in Ganztagsgruppen entfristet und umgewandelt werden.

Durch die Nutzung der freien Horträumlichkeiten ergibt sich folgende Möglichkeit zur Erweiterung des Platzangebotes:

| Kindergarten | Kita ü3 | | |
|---|----------|------------|-----------|
| | Halbtags | Dreiviert. | Ganztags |
| Leherheide | | | |
| Städt. Kindergarten Otto-Oellerich-Straße | | | 40 |
| Städt. Kindergarten Julius-Brecht-Straße | | | 40 |
| Städt. Kindergarten Neuemoorweg | | | |
| Gesamt | 0 | 0 | 80 |
| Lehe | | | |
| Städt. Kindergarten Wurster Straße | | | 60 |
| Kindertreff "Oase" | | | |
| Gesamt | 0 | 0 | 60 |
| Mitte | | | |
| Städt. Kindergarten Dresdener Straße | | | 20 |
| Städt. Kindergarten Columbus-Center | | | 20 |
| DRK Kita - Deichstraße/Keilstraße | | | 20 |
| Gesamt | 0 | 0 | 60 |
| Geestemünde | | | |
| Städt. Kindergarten Braunstraße | | | 12 |
| Städt. Kindergarten Robert-Blum-Straße | | | 20 |
| Städt. Kindergarten Stettiner Straße | | | 20 |
| Ev. Kindertagesstätte - Kehdinger Straße | | | 10 |
| Diakonisches Werk - Ellhornstraße | | | 20 |
| Gesamt | 0 | 0 | 82 |
| Schiffdorfer Damm | | | |
| Städt. Kindergarten Karl-Lübben-Straße | | | 30 |
| Gesamt | | 0 | 30 |
| Surheide | | | |
| Ev. Kindergarten - Carsten-Lücken-Straße | | | |
| Gesamt | 0 | 0 | |
| Wulsdorf/Fischereihafen | | | |
| Städt. Kindergarten Brakhahnstraße | | | 40 |
| Gesamt | 0 | 0 | 40 |
| Stadtweit Gesamt | 0 | 0 | 352 |

Dies ist die maximale Menge und ist in der stufenweisen Umsetzung erreichbar. Die erforderlichen Stellenbedarfe sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

C Alternative

Bei einer Schaffung von 352 Plätzen durch Neubauten ist von einem zusätzlichen investiven Bedarf von **13.200.000,- €** auszugehen. Eine Realisierung wäre ab 2020 ff. realistisch.

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und die Neuorganisation der Hortbetreuung in den Räumlichkeiten der Grundschulen wie unter B Lösung dargestellt, werden für das Haushaltsjahr 2018 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von ca. 859.000 € und einmalig zusätzliche investive Mittel in Höhe von ca. 570.000 € mithin ca. 1.429.000 Mio. € benötigt.

Danach sind für den weiteren Betrieb im Haushaltsjahr 2019 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von ca. 2,013 Mio. € und im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von ca. 2,156 Mio. bereitzustellen.

Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und der Neuorganisation der Hortbetreuung in den Räumlichkeiten der Grundschulen ab dem Haushaltsjahr 2018 ff sind der als Anlage beigefügten detaillierten Übersicht zu entnehmen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Beitrag zur Integration. Eine örtliche Betroffenheit der Stadtteile liegt vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Schulamt, Stadtkämmerei wurde informiert, Magistratskanzlei, Landesjugendamt, eine Beteiligung der freien Träger und der Leitungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen, der Mitbestimmungsgremien und der Elternvertretungen wird eingeleitet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt:

- Alle Zeitverträge für Fachkräfte aus den städtischen Kindertageseinrichtungen (rd. 90 Verträge) werden mit sofortiger Wirkung – vorbehaltlich der fachlichen Zustimmung der Dienstvorgesetzten Leitungskraft - in unbefristete Verträge übernommen. Ausgenommen sind die bestehenden Verträge der Leitung und stellvertretenden Leitungskräfte. Alle neuen Verträge werden unbefristet abgeschlossen. Dieses Verfahren wird bis zur abschließenden Deckung des Personalbedarfes gemäß der jeweils beschlossenen Ausbauplanung angewendet.
- Eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen entwickelt und umgesetzt.
- Die bestehenden Hortgruppen in den Kindertageseinrichtungen werden in Grundschulen durch die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten ausgelagert.
- Die rechtliche Zuständigkeit verbleibt in der Jugendhilfe und unter der Dienst- und Fachaufsicht der Abteilung Kinderförderung entsteht ein neues Sachgebiet / Einrichtungsleitung „Hortbetreuung“.
- Dafür werden für die sofortige Umsetzung folgende überplanmäßige Bedarfe unbefristet

anerkannt und in den nächsten Stellenplan aufgenommen:

- Eine Sachgebietsleitung (S18 TVöD) und Stellvertretung (S17 TVöD) sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft (EG 9a TVöD) wird überplanmäßig anerkannt.
 - Durch die Übernahme der Hortgruppen der freien Träger in städtische Regie werden zusätzlich 7,34 Stellen S8a (TVöD) überplanmäßig benötigt – die Personalkosten werden durch eine Mittelverlagerung von der Zuwendungshaushaltsstelle zu den Personalkosten städtische Kindertageseinrichtungen verlagert. Dies erfolgt nur, sofern die freien Träger die bestehenden Hortgruppen in ihrer Trägerschaft nicht weiter betreiben.
 - Der Personalbedarf von Hauswirtschaftlichem Personal (EG 3 TVöD, 1,8 Stellen) und Hausmeisterkosten (EG 5 TVöD, 1,1 Stellen) wird überplanmäßig anerkannt.
- Im Schulamt werden für die sofortige Umsetzung folgende überplanmäßige Bedarfe unbefristet anerkannt und in den nächsten Stellenplan aufgenommen:
- Eine zusätzliche Verwaltungskraft (EG 9a TVöD) im Umfang einer ganzen Stelle
 - Stellenkontingente für die Schulsozialarbeit im Umfang von 0,7 Stellen (S11b TVöD)

Perspektivisch werden diese Stellen bzw. die Stellenanteile auf die verwaltungsmäßige Absicherung der Ganztagsschulorganisation bzw. auf die Personalbedarfsberechnung der Betreuungsbedarfe angerechnet.

- Mehrkosten für die Mittagverpflegung der Hortgruppen wird anerkannt.
- Bis zu 352 Ganztagsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren (ü3) werden geschaffen. Die bestehenden 100 zeitlich befristeten Halbtagsplätze gehen darin auf.
- Für die städtischen Einrichtungen werden hierfür die zeitlich befristeten bewilligten 4,5 Stellen sofort entfristet und zusätzlich 25,61 Stellen TVöD S8a unbefristet überplanmäßig zum 01.08.2018 geschaffen und in den nächsten Stellenplan aufgenommen.
 - Die für die Einrichtungen der freien Träger entstehen zusätzlichen Betriebskosten werden anerkannt.
- Der Magistrat beschließt, dass die im Konzept für das Haushaltsjahr 2018 dargestellten erforderlichen Personal- und Sachkosten lediglich in Höhe des tatsächlichen Bedarfs bereitgestellt werden. Hierzu bittet der Magistrat das Dezernat III um einen entsprechenden Umsetzungsbericht im Oktober 2018. Hier sollen auch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die erforderlichen Finanzmittel, unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Unterstützungen, zur Finanzierung der folgenden Haushaltsjahre berücksichtigt werden. Gleichzeitig sind mit dem Land Bremen Verhandlungen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung aufzunehmen. Zur Deckung können u. a. noch vorhandene und nicht gebundene Ausbaumittel U3 in der „freien Kapitalrücklage WSI“ in Höhe von ca. 425.000 € herangezogen werden.
- Zur Finanzierung der für 2018 im Konzept dargelegten Investitionen und Ausstattungen in Gesamthöhe von 570.000 € können nicht gebundene Mittel aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in Höhe von max. 490.000 € herangezogen werden. Insofern erwartet der Magistrat hier, dass die Kosten für die dargestellten Umbaumaßnahmen und Ausstattungen auf ein Minimum reduziert werden, um eine Deckungslücke zu vermeiden.

- Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen und vorsorglich um Freigabe der ungebundenen Ausbaumittel U3 der „freien Kapitalrücklage WSI“ in Höhe von ca. 425.000 € sowie um vorsorgliche Freigabe nicht gebundener Mittel der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in Höhe von max. 490.000 €.

Dr. Schilling
Stadträtin

Anlage: Finanzierungsübersicht